

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 93.

Dresden, am 15. März.

1837.

Fünfzigste öffentliche Sitzung der I. Kammer,
am 1. März 1837.

(Beschluß.)

Fortsetzung der anderweiten Berathung über das Dekret, das Staats-
schuldenwesen betr. — Berathung über die Berichte der 4. De-
putation, die Beschwerde Böhme's zu Annaberg, mehrere Ge-
suche um Unterstützung zum Auswandern und die Beschwerde
des Auditeur Grohmann betreffend. —

(Schluß der Rede des Staatsministers v. Lindenau).
Wenn der Domherr D. Günther eine schnelle Schuldentilgung
für Staatspflicht und politische Nothwendigkeit erklärt, so muß
ich in beiderlei Hinsicht gerade das Enggegengesetzte behaupten.
Nach meiner Ansicht gehört es zu den ersten Pflichten des Staa-
tes, die vorhandenen Staatsmittel zur möglichsten Beförderung
des allgemeinen Staatswohls zu verwenden, und in dieser Hin-
sicht halte ich mich für überzeugt, daß bedeutende Verwilligun-
gen für Schule, Kirche, Handel, Gewerbe und Industrie
zur wahren Vermehrung des Staatsreichthums und der Staats-
wohlfahrt mehr und besser als schnelle Schuldentilgung beitra-
gen werden. Was aber die angebliche politische Nothwendigkeit
einer solchen Maßregel anlangt, so muß ich es für politisch klug
halten, nicht zu schnell zu amortisiren; Sachsen ist bereits das
Land, was im Verhältniß zu andern gleichartigen deutschen
und außerdeutschen Staaten die wenigsten Schulden und die
stärkste Amortisation hat, und ob es klug und rathsam ist, diese
Verschiedenheit der Verhältnisse noch größer machen, auf Schul-
denfreiheit hinwirken zu wollen, während vielleicht Nachbar-
staaten schuldbelastet bleiben, das glaube ich nach Maßgabe
der vorhandenen Erfahrungen verneinen zu müssen, da in Zei-
ten von Krieg und Drangsal den minder verschuldeten Staat
die größte Beitragspflicht trifft. Endlich möchte es hier wohl
zunächst auch auf die Beantwortung der Frage ankommen: Ob
es besser ist, künftig auf einmal einen bedeutenden Ueberschuß
in der Staatskasse oder einen solchen nach und nach von Finanz-
periode zu Periode zu erhalten? Das Erstere wird nach dem
Vorschlage der Deputation eintreten, in dessen Gemäßheit nach
Verlauf von 44 Jahren eine Summe von 3 bis 400,000 Thln.
auf einmal zur Disposition kommt, während bei dem von der
Regierung vorgeschlagenen System alljährlich zunehmende Er-
sparnisse sich ergeben, über die von Landtag zu Landtag disponirt
und damit das Mittel erhalten werden kann, um Unterstützung
nützlicher Unternehmungen gewähren und außerordentliche
Ausgaben bestreiten zu können. Die Angabe einiger numeri-

schen Resultate möge dies bestätigen. Angenommen, daß wir
dermalen 10,000,000 Thlr. Schulden und davon jährlich
300,000 Thlr. Zinsen nebst 150,000 Thlr. Amortissement zu
zahlen haben, so wird sich vermöge dieser Amortisation die Zer-
zinsung jährlich um 4500 Thlr. vermindern und dadurch von
den vorgenannten Summen, in

der ersten Finanzperiode	27,000 Thlr.
= zweiten	= 67,500 =
= dritten	= 108,000 =
= vierten	= 148,500 =

übrig bleiben. — Daß aber eine solche allmählig eintretende Er-
sparniß, die von Landtag zu Landtag zu des Landes Besten verwen-
det werden kann, gewiß wohlthätiger ist, als eine große, erst
nach Verlauf von 44 Jahren auf einmal frei werdende Summe,
das dürfte wohl nicht zu bezweifeln sein.

Prinz Johann: Ich erlaube mir zu Motivirung meiner
Abstimmung Einiges anzuführen. Ich habe in keiner Sache so
geschwankt, wie in dieser, ich mußte mich aber doch zuletzt für
die Deputation erklären. Es ist die Gefährdung des Staats-
kredits angeführt worden. Ich will nicht glauben, daß durch die
Annahme des jenseitigen Beschlusses der Staatskredit gefährdet
werde; aber sicherer scheint mir der Gang, den unsere Deputation
vorgeschlagen hat, weil er in dem bisherigen System wandelt
und kein Zweifel obwaltet, daß pünctlich den Verpflichtungen
nachgegangen wird. Aber der Kredit eines Staates scheint mir
dem Ruf einer Frau zu gleichen, der geringste Hauch verdirbt
ihn. Ich kann der Ansicht nicht beipflichten, daß es nicht vor-
theilhaft sei, die Staatsschulden bald zu tilgen. Ich glaube, es
muß vortheilhaft für den Staat, wie für den Privatmann sein,
keine Schulden zu haben; der schuldenfreie Zustand scheint mir
vortheilhaft und gerade, weil drangvolle Zeiten kommen können,
ist es wünschenswerth, daß wir keine Schulden haben. Müßten
wir Schulden machen, so werden wir unter vortheilhafteren Be-
dingungen Anleihen erhalten, als wenn wir Schulden mit zu
tilgen haben. Was den Nutzen betrifft, so steht die Sache so:
Nach dem Vorschlage unserer Deputation wird gegenwärtig
Etwas erspart, und unsere Söhne werden etwas Mehr zu zahlen
haben, als nach dem Vorschlage jener Kammer; unsere Enkel
werden aber uns wieder loben, denn sie werden Weniger zu zah-
len haben. Nun, wenn ich einen Scherz mir erlauben wölte,
so würde ich sagen, es ist das Prinzip des Großvaters, welcher
mehr Vorliebe für den Enkel als für den Sohn hat; allein die-
sen Scherz möchte ich bei einer so wichtigen Sache nicht in die
Waagschale legen. So viel glaube ich, daß wir unsere Söhne
binden, bei dem Verfahren zu bleiben, welches unsere Vorfahren